

Infektionsschutzkonzept des Evangelischen Gemeindehauses, Gartenstrasse 6, Vöhringen

Für Veranstaltungen im Gemeindehaus

1. Durch die Türen im Erwachsenen- und Jugendbereich kann ein getrennter Eingang und Ausgang ausgewiesen werden, so dass ein „Begegnungsverkehr“ nicht stattfindet.
2. Desinfektionsmittel steht bereit.
3. Es wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen.
4. Ausgehend von einem gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern, werden veranstaltungsentsprechend Laufwege und Aufenthaltsplätze vorgegeben.
5. Der verantwortliche Mitarbeiter sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten.
6. Es wird nur der „Erwachsenenbereich“ genutzt. Kellerräume, Jugendbereich und gute Stube werden nicht genutzt.
7. Die Toiletten im Keller bleiben geschlossen. Es kann nur die behindertengerechte Toilette im Erwachsenenbereich genutzt werden.
8. Vor, während und nach Veranstaltungen wird für ein gutes Durchlüften der Räume gesorgt.
9. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten werden vom zuständigen Mitarbeiter die Namen der Teilnehmer notiert. Diese Liste wird mit Datum verschlossen im Pfarramt aufbewahrt. Wenn keine Infektion auftritt wird sie nach 4 Wochen vernichtet.
10. Türen, Stühle, Tische und andere Kontaktflächen werden zeitnah nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
11. Gesangbücher und Liedordner sind weggeräumt. Gemeinsamer Gesang ist untersagt.
12. Der/die verantwortliche/n Mitarbeiter wird/werden für jede Veranstaltung namentlich festgehalten.
13. Gruppen und Kreisen, denen, aufgrund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Vorgaben, eine Veranstaltung ermöglicht werden kann, werden vom Kirchengemeinderat bestimmt und benachrichtigt.
14. Die, unter Punkt 13 vom Kirchengemeinderat benannten, Gruppen und Kreise, z.B. Konfirmandenunterricht, Gebetskreis, etc., müssen die Maßnahmen umsetzen, die in den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg und deren Ministerien für die jeweilige Veranstaltung vorgegeben sind.
15. Das Infektionsschutzkonzept basiert auf dem Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30.04.2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1), den Hygienehinweisen für Veranstaltungen, den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und seiner Ministerien, sowie nachfolgenden Zusätzen und Änderungen.

Zur besseren Abstimmung wird dieses Infektionsschutzkonzept in der jeweils aktuellen Form der zuständigen Ortspolizeibehörde, hier dem Bürgermeisteramt Vöhringen, mitgeteilt. Besondere örtliche Vorgaben werden berücksichtigt.

Stand. 23.6.2020